# STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

## Vorlage zum **Beschluss-Nr. 240-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich. |
| 3. Einreicher | Der Bürgermeister |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | - Beschluss Nr. 082-19/24 |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | - Elternbeiräte: 26.09.2022<br>- Haupt- und Vergabeausschuss: 26.09.2022<br>- Jugend- und Sozialausschuss: 04.10.2022 |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | Keine |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: | 20 + 1 | Ja – Stimmen: | ……. |
| davon anwesend: | ……. | Nein – Stimmen: | ……. |
| | | Enthaltungen: | ……. |

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

# Begründung zum **Beschluss Nr.: 240-19/24**

## Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich.

## Begründung:

Mit Beschluss Nr. 082 -19/24 wurde durch den Stadtrat der Stadt Ellrich in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Ellricher Zeitung am 01. Dezember 2020. Die Satzung trat zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Kindertageseinrichtungen waren nach dieser Satzung Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mithin 11 Stunden täglich geöffnet. Der § 2 Abs. 1 S. 2 ThürKigaG bestimmt einen Anspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.

Eine Evaluierung in den Einrichtungen hat ergeben, dass die Randzeiten von 6.00 Uhr bis 6.30 Uhr und von 16.30 Uhr und 17.00 Uhr nicht bzw. kaum (Einzelbetreuung) genutzt werden. Aus verwaltungsökonomischer Sicht sollte dieser Umstand geändert werden.

Mit einer Verkürzung der Öffnungszeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr kann dem verwaltungsökonomischen Defizit unter Einhaltung des Anspruchs aus § 2 Abs. 1 S. 2 ThürKigaG entgegengewirkt werden.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Anlage